

GPSR

Allgemeine Produktsicherheit VO (EU) 2023/988

(engl. General Product Safety Regulation, nachfolgend GPSR)

Liebe Händler,

hiermit möchten wir Sie kurz über das Thema GPSR informieren, welches für alle Händler ab dem 13.12.2024 verpflichtend umzusetzen ist und die Produktsicherheit des Verbrauchers gewährleisten soll. Betroffen sind alle Wirtschaftsakteure sowie Produkte.
(Ausnahmen s.u.)

Pflichten der Händler, relevant für alle gehandelten Marken der Distribution

- I. **Name, Handelsname oder Handelsmarke, Postanschrift und elektronische Adresse der zentralen Anlaufstelle müssen auf dem Produkt angebracht oder als Unterlage beigelegt sowie zu jedem Produkt in einem entsprechenden Webshop angezeigt werden.**
Bei Herstellern außerhalb der Union muss zudem eine verantwortliche Person mit Namen/Postanschrift und elektronischer Adresse angeführt werden
- II. Anweisungen und Sicherheitsinformationen in der relevanten Landessprache sind zu hinterlegen, sofern für das Produkt notwendig
- III. Gewährleistung der Lager und Transportbedingungen sowie Produktsicherheit

Wir stellen Ihnen eine entsprechende Hersteller-Übersicht unserer Handelsware im Downloadbereich zur Verfügung. Diese wird kontinuierlich aktualisiert und ergänzt.

Ausgenommen von der Verordnung nach Artikel 2 sind:

- Human- und Tierarzneimittel, Lebensmittel, Futtermittel
- lebende Pflanzen und Tiere, genetisch veränderte Organismen und genetisch veränderte Mikroorganismen in geschlossenen Systemen sowie Erzeugnisse von Pflanzen und Tieren, die unmittelbar mit ihrer künftigen Reproduktion zusammenhängen
- tierische Nebenprodukte und Folgeprodukte, Pflanzenschutzmittel
- Beförderungsmittel, mittels derer Verbraucher sich fortbewegen oder reisen und die von Dienstleistungserbringern im Rahmen einer Transportdienstleistung, die Verbrauchern erbracht wird, direkt bedient werden und nicht von den Verbrauchern selbst bedient werden
- Luftfahrzeuge gemäß Artikel 2 Absatz 3 Buchstabe d der Verordnung (EU) 2018/1139
- Antiquitäten